

Neuhausen, 05.07.2022

Herr Einwohnerratspräsident
Urs Hinnen
c/o Gemeinde Neuhausen a.Rhf
Gemeindehaus
8212 Neuhausen

Postulat zu Handen Gemeinderat:

Festlegung der Geschwindigkeiten auf der Rosenbergstrasse und weiteren Hauptverkehrsstrassen auf 50 km/h

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Am 06.12.2019 durften wir den lang ersehnten Tunnel eröffnen, der Neuhausen vom Durchgangsverkehr entlastet. Wir begrüssen dieses Bauwerk und nehme darum den Anlass wahr, diese neue Situation mit flankierenden Massnahmen zu unterstützen.

Um weiterhin einen abfliessenden Verkehr auf unseren Hauptverkehrsstrassen zu gewährleisten, sind klare Vorgaben zu erstellen, die dieses Vorgehen auch erlauben. Um dies zu erhalten, wird die Strassenrichtplanung aktualisiert. Als Bestandteil dieser Aktualisierung werden sogenannte Hauptverkehrsstrassen gemäss «Beilage: Strassenrichtplan Neuhausen am Rheinfluss» wie die Rosenbergstrasse mit «50 km/h generell» signalisiert. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Höchstgeschwindigkeit bis zur nächsten Strasseneinmündung reduziert werden.

Dadurch wird gewährleistet, dass alle Strassenbenutzer klar zugeteilte Bereiche nutzen. Das betrifft auch ÖV und Blaulicht-Fahrzeuge, die einen wichtigen Auftrag erfüllen.

Durch kaum mögliche Kreuzungsvorgänge und schnellen E-Bike-Verkehr würde eine neue und risikoreiche Verkehrssituation geschaffen, wenn eine Reduktion der Geschwindigkeit auf 30 km/h umgesetzt wird. (Dies ist neu auf der Zentralstrasse klar ersichtlich, die Velofahrer werden durch die nachfolgenden Verkehrsteilnehmer z.B. Bus gehetzt.)

In der Folge wird sich das Radar-Messgerät nochmals amortisieren und durch den langsameren Linienbus wird möglicherweise ein Zusatzkurs nötig – natürlich auch auf Kosten von Neuhausen. Darum fordern wir, dass der Gemeinderat prüft, wie er den Strassenrichtplan ergänzt mit der Regelgeschwindigkeit für Hauptverkehrsstrassen auf «50km/h generell».

Im Weiteren ist zu prüfen, ob bei zu starker Lärmentwicklung in der Nacht (z.B. von 23.00 bis 06.00 Uhr) wegen Lärmschutzmassnahmen der Verkehr auf 30 km/h reduziert wird. Gleichzeitig sollen Fahrzeuge mit zu grossem Lärmpegel erfasst werden.

Im Voraus besten Dank für die sofortige Umsetzung.

Mit freundlichen Grüssen


Bernhard Koller
Einwohnerrat


Herbert Hirsiger
Einwohnerrat

Adrian Schüpbach
Einwohnerrat















Beilage: Ausschnitt Strassenrichtplan mit Hauptverkehrsstrassen in Farbe rot.

